

## **Können Baurechtzinsen bei den Steuern abgezogen werden?**

**Können Baurechtzinsen für ein Einfamilienhaus oder eine Eigentumswohnung im Baurecht im Kanton Basel-Landschaft gleich wie Hypothekarzinsen steuerlich abgezogen werden?**

Vorab ist zu klären, ob es sich bei der Liegenschaft um eine selbstbewohnte oder vermietete Liegenschaft handelt. Bei einer vermieteten gelten die Kosten ganz klar als Gestehungskosten, sprich, sie sind abzugsfähig.

Bei der selbstbewohnten Liegenschaft gelten diese eher als Anlagekosten, will heissen, dass sie nicht abzugsfähig bei der normalen Steuererklärung sind. Auf den Internetseiten unten finden sie ausführliche Informationen dazu. Im Baselland ist es aber wählbar, ob man es als Anlagekosten zählt (in der normalen Steuererklärung nicht abzugsfähig, dafür aber bei der Grundstückgewinnsteuer) oder eben als Schuldzinsen (abzugsfähig in der normalen Steuererklärung).

<https://www.immobilien-besteuerung.ch/nutzung-von-immobilien/abzuege/baurechtzinsen>

<https://www.baselland.ch/politik-und-behörden/direktionen/finanz-und-kirchendirektion/steuerverwaltung/kurzmitteilungen/1980/77>

Erschienen in der Handelszeitung vom 15. März 2018